Nr. 2

Wintersemester 2012/13

*UStA Magazin

Urabstimmung zur Verfassten Studierendenschaft

14. bis 18. Januar 2013

bei deiner Fachschaft, in der Mensa und im AKK

Mit Unifest-Plakat zum Rausnehmen auf der Innenseite des Umschlags!

VS* – kann man das essen?

Was das ganze Theater um diese zwei Buchstaben eigentlich soll

von Sarah Puch und Vera Schumacher

Sicherlich wirst du dir diese Frage selbst beantworten können. Zur endgültigen Klarstellung sei jedoch festgestellt, dass diese zwei Buchstaben für „Verfasste Studierendenschaft“ stehen. Die kann man nun wirklich nicht essen und schon gar nicht in der Pfeife rauchen. Kurz gesagt, ist die VS die gesetztlich vorgesehene Studierendenvertretung die auch dich vertreten wird, wenn die Meinung der Studierenden gefordert ist, beispielsweise zum Thema Studiengebühren oder zum KVV-Semesterticket.

Bisher

Wir, deine bisherige Studierendenvertretung, kämpfen schon seit über drei Jahrzehnten für die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft. Daher freuen wir uns ganz besonders über, die neue gesetzliche Regelung, denn das bisherige sogenannte „unabhängige Modell“ war nur eine behelfsmäßige Lösung. 30 Jahre lang haben die aktiven MitarbeiterInnen des unabhängigen Modells gezeigt, was an Verträgen für die Studierenden ausgehandelt werden kann und wie generell das Studium für viele zu verbessern ist. Über die geschichtliche Entwicklung und die Hintergründe kannst du dich bei Bedarf in weiteren Artikel von uns informieren.

Zukünftig

In einer offziellen Bekanntmachung des KIT wird die „Abstimmung über die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft“ angekündigt. Mit unserem Artikel wollen wir nun auf die große Bedeutung aufmerksam machen, die diese Organisationssatzung als erster Schritt zur Verfassten Studierendenschaft hat.

Zur Abstimmung wurde ein Vorschlag für die Organisationssatzung eingereicht. Dieser wurde jedoch in monatelanger Kleinarbeit von vielen engagierten Studierenden aller Fachschaften und politischen Hochschulgruppen erarbeitet. Demzufolge wird er auch von all diesen Gruppierungen unterstützt. In dieser Satzung steht, wie wir uns in Zukunft organisieren wollen, ob es ein Studierendenparlament und eine Fachschaftenkonferenz oder z. B. Studierenden-Räte geben wird.

Die Frage ist nur, ob auch du diesen Satzungsvorschlag befürwortest. Er wird in der Woche vom 14. bis 18. Januar 2013 zur Abstimmung stehen. Hier ist es ganz wichtig, dass du wählen gehst und entscheidest, ob auch du diese Satzung willst. Immerhin wird sie deine Vertretungsstruktur für die nächsten Jahre regeln. Daher sollte diese Satzung von einer größtmöglichen Mehrheit aller Studierenden am KIT mitgetragen werden. Der Rücken der zukünftigen Vertreter wird durch einen großen Rückhalt – also starke Zustimmung – gestärkt.

Deshalb nutze die Chance und geh‘ zur Urabstimmung!

Nachsatz: Im UStA findest du den Satzungsentwurf auch in gedruckter form.

Inhaltsverzeichnis des VS*-Teils

VS – kann man das essen? 2
Was das ganze Theater um diese zwei Buchstaben eigentlich soll

Unterschiede zwischen U-Modell und VS 3
Was sich wirklich ändert

Satzungsvorschlag des AK VS und Unterstützer 4

Beiträge in der VS 7
Was passiert mit meinem Geld?

Was bringt die VS für mich und für die Studierendenschaft? 8

Das Gesetztgebungsverfahren zur Verfassten Studierendenschaft 10
Was die Politiker vom Land so getan haben

Die kleine Geschichte unseres Satzungsentwurfs. 11
Eine kurzer Bericht des AK VS

Wo und wann kann ich abstimmen? 12

Nach der Urabstimmung 13
Wie geht es nach der Abstimmung im Januar weiter?

Unterschiede zwischen U-Modell und neuer VS*-Struktur

Was sich wirklich ändert

von Philipp Rudo

Der Satzungsvorschlag für die Verfassten Studierendenschaft am KIT übernimmt im Wesentlichen die Strukturen des unabhängigen Modells. Trotzdem gibt es ein paar Dinge, die wirklich verändert werden. Diese Unterschiede werden hier kurz erklärt.

Wahlen

Eine kleine Änderung aber wahrscheinlich die, die dir wahrscheinlich auffallen wird ist, dass die Wahlen in Zukunft im Sommer- und nicht mehr im Wintersemester stattfinden. Damit einher geht, dass die Amtszeiten deiner gewählten Vertreter, zusammen mit dem akademischen Jahr, am Anfang des Wintersemesters beginnt.

FSK

Die Rolle der Fachschaftenkonferenz wird deutlich ausgebaut. Was bisher ein Organ zum Austausch unter den Fachschaften ist wird in der Zukunft zu einem Kontrollorgan. Konkret bedeutet dies, dass die Fachschaftenkonferenz ein aufschiebendes Vetorecht auf die Beschlüsse des Studierendenparlaments bekommt. Wird ein Veto auf einen Beschluss eingelegt ist dieser aufgeschoben und darf nicht umgesetzt werden, es sei denn das Studierendenparlament bestätigt seinen Beschluss mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Dieses Vetorecht gilt auch auf den Beschluss des Haushalts. Allerdings muss die Fachschaftenkonferenz in diesem Fall einen Gegenentwurf zumHaushalt aufstellen. Über diesen Gegenentwurf muss dann das Studierendenparlament innerhalb von zwei Wochen beschließen.

Da die Fachschaftenkonferenz durch das Vetorecht deutlich an Macht gewinnt muss die Arbeit formalisiert werden. Dazu gehört, dass sie einen Präsidenten wählt, der zu den Sitzungen einlädt und diese leitet. Außerdem muss sie sich eine Geschäftsordnung geben.

Fachschaften

Die Definition der Fachschaften wird an die im Gesetz angepasst, d.h. in Zukunft bilden alle Studierenden einer Fakultät die Fachschaft. Die Fachschaftsordnung kann aber Untergliederungen einer Fachschaft vorsehen. Dadurch ist es möglich, dass einzelne Studiengänge eine eigene Vertretung bekommen, so wie es zur Zeit z.B. bei den Fachschaften Geo und Baulng ist. In den Fachschaftsordnungen können die Fachschaften noch weitere Einzelheiten ihrer Arbeit, wie die Anzahl ihrer Fachschaftssprecher, regeln.

Anfrage- und Einsichtsrecht

Neu in die Satzung aufgenommen ist ein Anfragerecht. Damit können 25 Studierende, die Fachschaftssprecher oder die Abgeordneten im Studierendenparlament eine Anfrage an die Organe der Studierendenschaft stellen. Die Anfrage muss binnen vier Wochen (in der Vorlesungszeit) schriftlich beantwortet werden. Zusätzlich bekommen die StuPa-Abgeordneten das Recht eine Einsicht in die Unterlagen des AStA zu erhalten. Damit können sie direkt kontrollieren, ob z.B. Verträge oder Rechnungen den Beschlüssen des Studierendenparlaments entsprechen. Es gibt aber die Einschränkung, dass Unterlagen mit personenbezogenen Daten, wie Arbeitsverträge, nur mit der Zustimmung der betroffenen Personen eingesehen werden dürfen.

Autonome Referate

Das Frauenreferat und das Ausländerreferat wurden als autonome Referate gestrichen. Das bedeutet, dass diese beiden Referate in Zukunft nicht mehr direkt von den Gruppen sondern wie die „normalen“ Referate auch durch das Studierendenparlament gewählt werden. Es ist aber möglich autonome Referate durch getrennte Satzungen zu errichten. Diese Satzungen müssen vom Studierendenparlament verabschiedet werden.

Finanzausschuss

Neu ist auch der Finanzausschuss. Er besteht aus drei vom Studierendenparlament und zwei von der Fachschaftenkonferenz gewählten Vertretern und prüft, zusätzlich zu der im Gesetz vorgeschriebenen Kassenprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer, die Kassen der Studierendenschaft. Außerdem kann die Finanzordnung weitere Aufgaben für den Finanzausschuss vorsehen. So kann er z.B. bei der Erstellung des Haushalts mit eingebunden werden oder hohe Ausgaben an seine Zustimmung gebunden werden.

***VS = Verfasste Studierendenschaft**

weitere Erklärungen zu Abkürzungen findest du auf der nächsten Seite

Satzungsvorschlag des AK VS

Der Satzungsvorschlag, der jetzt zur Abstimmung steht, wurde in den vergangenen Monaten vom Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft auf der Grundlage verschiedener Vorgaben des Studierendenparlaments und der Fachschaften erarbeitet. Dieser orientiert sich zum Großteil an den bisherigen Strukturen der Unabhängigen Studierendenschaft – deshalb wird euch sicherlich vieles bekannt vorkommen. Trotzdem möchten wir euch die wichtigsten Punkte im Folgenden kurz vorstellen:

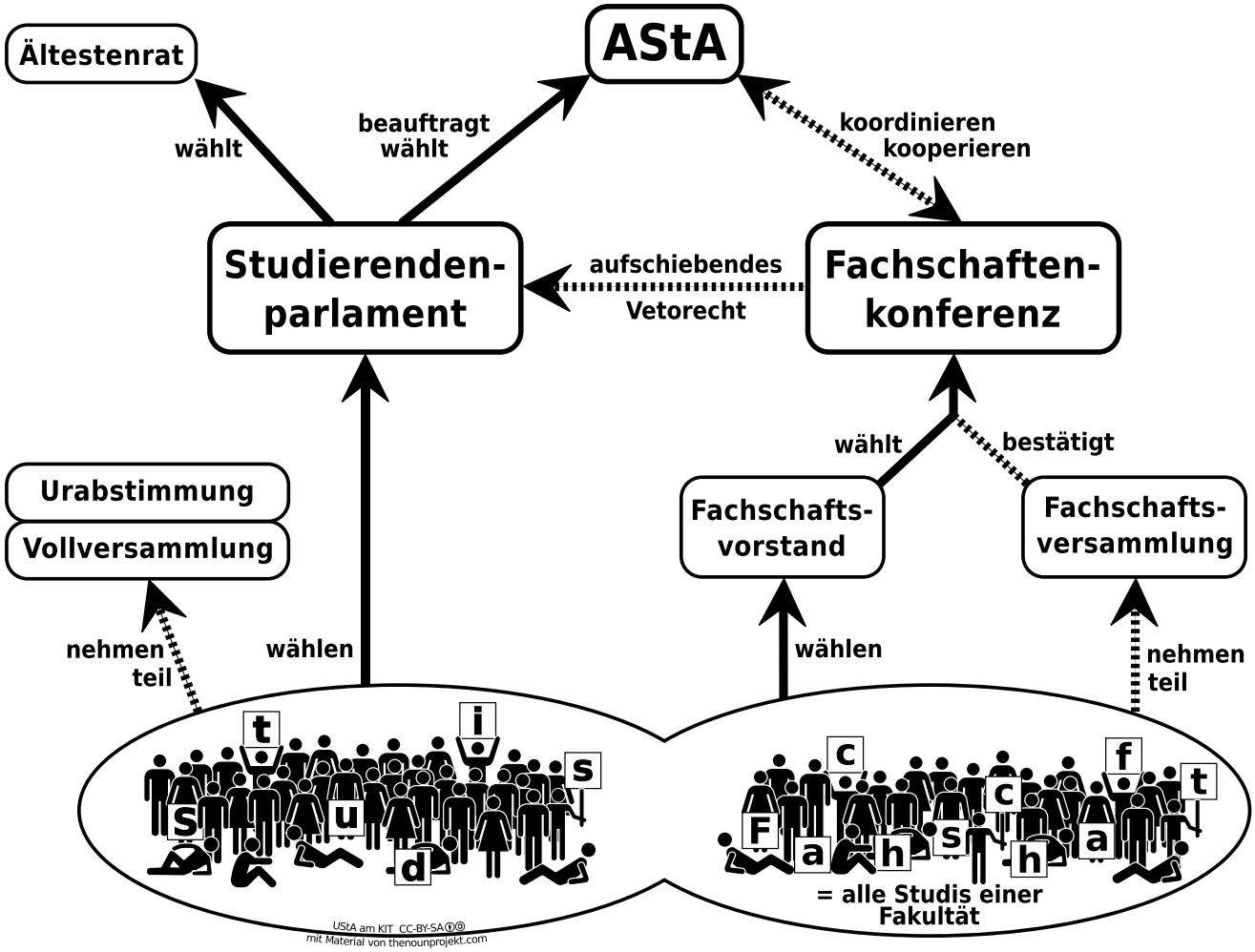

jährliche Wahlen im Sommersemester

Die Wahlen zu den (direkt gewählten) Organen der Studierendenschaft, also Studierendenparlament und Fachschaftsvorständen, werden jedes Jahr im Sommersemester stattfinden. Die Amtszeit beginnt dann am 1. Oktober und geht bis zum 30. September des darauffolgenden Jahres.

Den gesamten Satzungsvorschlag gibt es auch im Internet oder auf totem Baum beim UStA und bei jeder gut sortierten Fachschaft.

Ältestenrat (ÄRa)

Der Ältestenrat ist das Schlichtungsorgan der Studierendenschaft. Er setzt sich aus Studis zusammen, die sich vor ihrer Amtszeit in der Studierendenschaft engagiert haben. Mit dieser Erfahrung im Hintergrund entscheidet der Ältestenrat in Streitfragen, etwa bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Satzung. Außerdem ist er für die Aufhebung satzungswidriger Beschlüsse und die Prüfung von Anfechtungen der Wahlen zuständig.

AStA

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist die Exekutive der Studierendenschaft. Seine Mitglieder werden vom Studierendenparlament gewählt. Sie vertreten die Studierenden nach Maßgabe der StuPa-Beschlüsse politisch.

Der AStA setzt sich aus dem Vorsitz und verschiedenen Referaten (Finanzreferat, Kulturreferat, …) zusammen, die jeweils für ein bestimmtes Themengebiet zuständig sind.

Fachschaftenkonferenz (FSK)

In der Fachschaftenkonferenz (kurz FSK) treffen sich wöchentlich Vertreter aller Fachschaften und des AStA. Die FSK dient vor allem der Verständigung zwischen den Fachschaften. Viele Fachschaften werden mit ähnlichen Problemen konfrontiert und ein Erfahrungsaustausch spart somit oft Zeit und Mühe. Darüber hinaus hat die FSK auch ein aufschiebendes Vetorecht bzgl. der Beschlüsse des Studierendenparlaments. Sie dient somit auch der Kontrolle des StuPas.

Urabstimmung und Vollversammlung

Zu besonderen, grundlegenden Fragen können Vollversammlungen einberufen oder Urabstimmungen abgehalten werden. Bei einer Vollversammlung sind alle Studierende aufgerufen sich an Entscheidungen per Diskussion und anschließender Abstimmung zu beteiligen. Bei einer Urabstimmung habt ihr fünf Tage lang Zeit, um eure Stimme zu einer konkreten Fragestellung abzugeben.

Studierendenparlament (StuPa)

Das Studierendenparlament (kurz StuPa) ist die Legislative der Studierendenschaft. Normalerweise werden hier alle wichtigen Beschlüsse gefällt, die die Studierenden betreffen. Auch die Wahl der AStA-Referenten sowie der Beschluss des AStA-Arbeitsprogramms gehören zu den Aufgaben des StuPas. Die Kandidaten für die verschiedenen uniweiten Kommissionen werden ebenfalls hier benannt.

Fachschaften

Die Fachschaften sind die studentischen Interessenvertretungen auf Fakultätsebene. Sie sind im Studium oft dein erster und bester Ansprechpartner. Alle Fachschaftler sind selbst Studierende und kennen daher aus eigener Erfahrung die Hürden und Tücken deines Studienganges. Die Fachschaften regeln in ihrer Fachschaftsordnung selbst, wie sie sich organisieren möchten. Die Satzung macht lediglich grundlegende Vorgaben, wie die Existenz eines Fachschaftsvorstands und der Fachschaftsversammlung.

Hochschulgruppen

Hochschulgruppen sind studentische Gruppen, die sich als solche beim Vorstand der Studierendenvertretung registriert haben. Das Spektrum ist hier sehr groß: Von Sport, Technik und Kultur bis hin zu politischen Gruppen gibt es beinahe alles.

Arbeitskreise

Arbeitskreise werden vom StuPa zu bestimmten Themen eingerichtet. Hier kannst du auch ganz einfach und ohne weitere Verpflichtungen mitarbeiten.

öffentliche Sitzungen

Alle Sitzungen und Protokolle der Gremien sind selbstverständlich öffentlich, d.h. du kannst jederzeit vorbeikommen oder die Protokolle lesen.

Abkürzungen

AK ..... Arbeitskreis
AKK ..... Arbeitskreis Kultur und Kommunikation
AStA ..... Allgemeiner Studierenden-Ausschuss
ÄRa ..... Ältesten Rat
FS ..... Fachschaft
FSK ..... Fachschaftenkonferenz
FVV ..... Fachbereichsvollversammlung
GO ..... Geschäftsordnung
HSG ..... Hochschulgruppe
KIT ..... Karlsruher Institut für Technologie
StuPa ..... Studierendenparlament
UMag ..... UStA Magazin
U-Modell ..... Unabhängiges Modell
UStA ..... Unahabhängiger Studierendenschaft
VS ..... siehe Seite 3
VV ..... Vollversammlung

Breite Unterstützung für den Satzungsvorschlag des AK VS

Alle Fachschaften und politischen Hochschulgruppen unterstützen den Satzungsentwurf des AK VS.

Fachschaften

Fachschaft Mathematik Informatik Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

FACHSCHAFT GEOWISSENSCHAFTEN KARLSRUHE

FACHSCHAFT PHYSIK UNI KARLSRUHE

Fachschaft für Chemie und Biowissenschaften

Fachschaft Elektro- und Informationstechnik Universität Karlsruhe (KIT)

FACHSCHAFT MACH·CIW

WiWi Fachschaft

BAU IGEL

FACHSCHAFT GEIST-SOZ

fachschaftarchitektur

und politischen Hochschulgruppen

BRANDT ZAND Liste

Alternative Liste

LuSt... Liste unabhängiger Studierender

FiPS

LHG

Die LISTE

grüne hochschulgruppe karlsruhe

JUSO HOCHSCHULGRUPPE KARLSRUHE

RCDS Hochschulgruppe Karlsruhe

Beiträge in der VS

Was passiert mit meinem Geld?

von Matthias Mayr und Vera Schumacher

Du hast vielleicht schon davon gehört: In der VS wird ein geringer Beitrag von jedem Mitglied erhoben. Gering bedeutet, dass er im einstelligen Euro-pro-Semester-Bereich liegt.

Jetzt fragst du dich wahrscheinlich, warum die Studierendenvertretung auf einmal Geld von den Studierenden braucht: „Das hat doch bisher auch immer funktioniert?“

Warum?

Bisher gab es zwar Landesmittel, diese konnten aber nicht frei und nur für ganz bestimmte Dinge ausgegeben werden Andere Ausgaben, wie beispielsweise den Druck des Ersti-Infos, mussten anderweitig finanziert werden.

In Zukunft darf die Studierendenvertretung selbst bestimmen, wieviel Geld sie braucht und wofür es ausgegeben wird. Allerdings können die Studierenden schlecht über die Höhe der Landesmittel entscheiden. Darum müssen Beiträge direkt von den Studierenden erhoben werden.

Wie werden die Beiträge festgelegt?

Die Höhe der Beiträge wird vom Studierendenparlament, also den von dir gewählten Studierendenvertretern, festgelegt. Es kann natürlich nicht beliebig viel Geld verlangt werden. Wofür das Geld verwendet wird, muss dargelegt und begründet werden. Näheres dazu wird in der Beitragsordnung geregelt. Wenn du daran mitwirken willst, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, dich im AK VS zu beteiligen.

Wie wird das Geld verwendet?

Die Beiträge werden zwischen dem allgemeinen Studierendenausschuss und den Fachschaften aufgeteilt und für Beratungsangebote, Arbeitskreise, Publikationen oder ähnliche Angebote verwendet. Den genauen Haushalt beschließt das Studierendenparlament auf Grund der aktuellen Notwendigkeiten.

Die Fachschaftenkonferenz hat dabei ein Veto gegenüber dem Haushalt des Studierendenparlaments, muss aber in diesem Fall einen eigenen Haushalt vorlegen.

Wer kontrolliert das?

Wo Geld ausgegeben wird, müssen auch die Geldflüsse kontrolliert werden. Dazu erfolgt mindestens einmal pro Semester eine Rechnungsprüfung. Diese wird durch Vertreter der Fachschaftenkonferenz und des Studierendenparlaments durchgeführt. Zusätzlich dazu gibt es Prüfungen eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers und des Rechnungshofs des Landes. Die Ergebnisse müssen in den Sitzungen vorgestellt werden. Da alle Sitzungen öffentlich sind, kannst du die Ergebnisse dort erfahren und in den Protokollen nachlesen.

Wenn du mit entscheiden willst, was mit deinem Geld passiert, kannst du jederzeit bei uns vorbeikommen, dich im Internet informieren oder dich sogar selbst zur Wahl stellen.

Was bringt die VS für mich

Beratung und Ansprechpartner

Das Beratungsangebot kann auf rechtlich sichere Beine gestellt werden und nach deinen Wünschen gestaltet und ausgebaut werden. Es wird hilfesuchenden Studierenden leichter gemacht Hilfe zu finden und den Helfenden wird es erleichtert dir zu helfen, da sie bei offiziellen Stellen nicht mehr ignoriert werden können.

Einfluss

Wir können über unsere eigenen Finanzmittel verfügen und uns für bessere Studienbedingungen einsetzen. Auch Entscheidungen in Politik und Verwaltung können wir in Zukunft besser im Sinne der Studierenden beeinflussen.

Meinungsfindung und Vernetzung

Mit einem zentralen, legitimierten Sprachrohr fällt es Gruppierungen mit gemeinsamen Interessen leichter, sich Gehör zu verschaffen. Diese Form der Vernetzung und Meinungsfindung basiert nun auf Rechtsgrundlage.

Mitspracherecht

Die Meinung der Studierendenschaft kann nun nicht mehr so einfach übergangen werden. Bei Themen die uns Studierende betreffen muss unsere Meinung berücksichtigt werden.

Vertretung

Deine Studierendenvertretung kann dich in Zukunft noch selbstbewusster vertreten, da sie dies nun auch offiziell darf und es nicht nur behaupten muss oder Gefahr läuft, vom Präsidium nicht mehr geduldet zu werden, wenn sie heikle Probleme anspricht.

Gestaltungsmöglichkeiten

Eigene Mittel und Rechtsfähigkeit ermöglichen es, noch viel mehr Dinge in die eigene Hand zu nehmen als bisher. So können wir selbst aktiv werden, wo wir bisher auf fremde Hilfe angewiesen waren. So können wir etwa in Zukunft direkt mit den Verkehrsverbünden über ein Studiticket verhandeln, ohne den Umweg über das Studentenwerk gehen zu müssen.

...und für uns als Studierendenschaft?

von Matthias Mayr und Vera Schumacher

Politisches Mandat

Die zukünftige VS in Baden-Württemberg besitzt ein politisches Mandat, das heißt sie kann sich im Rahmen ihrer Aufgaben für die Belange der Studierenden einsetzen und die erarbeiteten Positionen nach Außen hin vertreten.

Bisher hatte die offizielle Studierendenvertretung nicht einmal das Recht, sich zu hochschulpolitischen Themen – wie etwa Studiengebühren, BAföG oder studentischem Wohnen – zu äußern.

Finanzautonomie

In Zukunft kann die Studierendenschaft selbst darüber entscheiden, wie viel Geld sie benötigt und wozu es verwendet werden soll. Dazu können Beiträge von den Studierenden erhoben werden – diese werden am KIT voraussichtlich Euro-pro-Semester-Bereich liegen.

Bisher müssen sämtliche Ausgaben aus dem AStA-Haushalt von der Uni-Verwaltung genehmigt werden; die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel hängt allein vom guten Willen des Rektors ab.

Rechtsfähigkeit

Durch die VS wird die Studierendenvertretung zu einer eigenständigen, rechtsfähigen Körperschaft innerhalb der Hochschule. Dadurch kann sie selbst Verträge abschließen und z. B. mit den Verkehrsbetrieben direkt über das Semesterticket verhandeln.

Bisher wurden die Rechtsgeschäfte der Studierendenvertretung von Vereinen getragen.

Satzungsfreiheit

Durch die Satzungsfreiheit ist es jeder Studierendenschaft möglich, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst zu organisieren. Für uns bedeutet das, dass die bewährten Strukturen des U-Modells mit Studierendenparlament und Fachschaftenkonferenz übernommen werden können.

Bisher gab es zwar einige wenige Vertreter in offiziellen Gremien, die aber keine im Gesetz definierten Strukturen hinter sich hatten, in denen die Meinungsbildung der Studierendenschaft stattfinden konnte. Dieser Missstand wird mit der VS nun behoben.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Verfassten Studierendenschaft

Was die Politiker auf Landesebene so getan haben

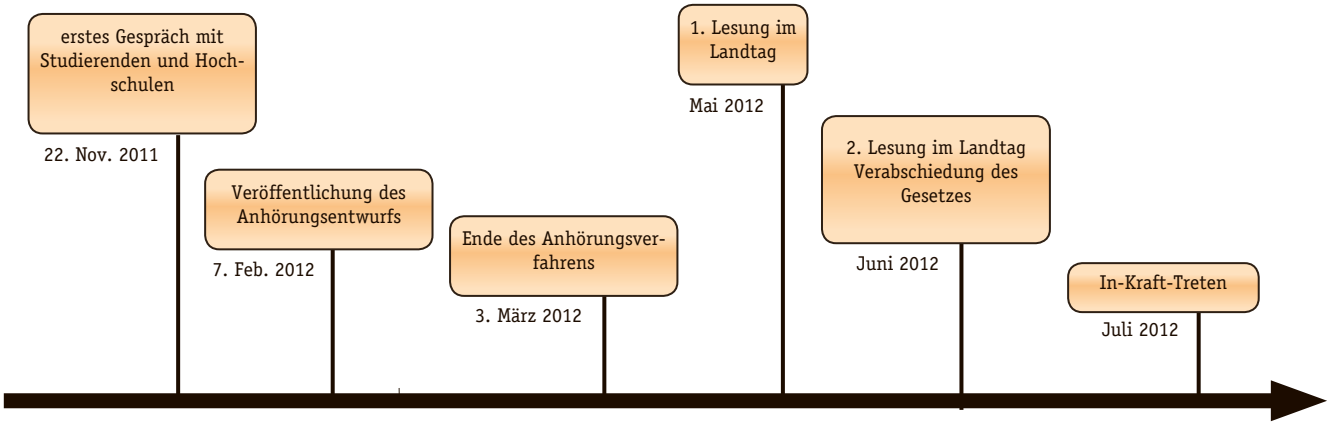

von Samuel Karrer

Im Spätherbst des Jahres 2011 begann die damals noch recht junge Landesregierung eines ihrer Wahlversprechen umzusetzen. Am 22. November wurden Studierende und weitere Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen in Baden-Württemberg zu einem Gespräch ins Wissenschaftsministerium geladen. Mit diesem und weiteren Gesprächen, bei dem auch Karlsruher vertreten waren, wurde das Gesetzgebungsverfahren zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft eingeläutet.

Dieses Verfahren sollte das „erste internetgestützte Gesetzgebungsverfahren Baden-Württembergs“ werden und somit einem weiteren Wahlversprechen – mehr Bürgerbeteiligung – genüge getan werden. Die Meinungen, ob damit eine größere Beteiligung der Bürger erreicht werden konnte, gehen allerdings auseinander.

Der erste Gesetzesvorschlag des Ministeriums, Anhörungsentwurf genannt, wurde im darauf folgenden Februar veröffentlicht. Die wichtigsten Forderungen der baden-württembergischen Studierendenschaften, die Satzungs- und Finanzhoheit, sowie ein weitreichendes Mandat zur Interessenvertretung, wurden erfreulicherweise berücksichtigt. Getrübt wurde diese Freude dadurch, dass die Studierendenschaften nicht selbst entscheiden können wie sie ihre Vertreterinnen und Vertreter für die Organe der Hochschule – wie den Senat – bestimmt. Ebenso stieß die Vorgabe, eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Haushalt (die oder der die Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst besitzt), einstellen zu müssen, auf wenig Begeisterung. Diese und weitere Punkte wurden nicht nur in der Karlsruher Studierendenschaft kritisch gesehen und deshalb im Anhörungsverfahren von der Landes-ASten-Konferenz eingebracht.

Die Landtagsdebatten zu diesem Gesetz begannen mit der ersten Lesung im Mai und endeten mit der Verabschiedung am 27. Juni 2012. Zwei Wochen später trat das Gesetz in Kraft.

Am KIT wurde schon deutlich vor dem offiziellen In-Kraft-treten des Gesetzes damit begonnen einen Satzungsvorschlag auszuarbeiten. Deshalb wird hier auch schon im Januar 2013 eine Urabstimmung über diesen Vorschlag durchgeführt. Damit sind wir die erste Universität in Baden-Württemberg. Erhält dieser Satzungsvorschlag eine Mehrheit, so können schon im Sommer die offiziellen Gremien der Verfassten Studierendenschaft gewählt werden.

Weitere Informationen

Das Gesetz zur Verfassten Studierendenschaft findest du beim Wissenschaftsministerium:
mwk.baden-wuerttemberg.de/hochschulen/verfasste-studierendenschaft/

Die kleine Geschichte unseres Satzungsentwurfs

ein Bericht des Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft (AK VS)

von Andreas Wolf und Vera Schumacher

Die Verfasste Studierendenschaft wurde 1977 durch den damaligen Landtag Baden-Württembergs abgeschafft. Seitdem waren die Studierenden faktisch macht- und stimmlos: Der AStA war nur noch ein Ausschuss „zur Förderung der sozialen, geistigen, musischen und sportlichen Belange“ der Studierenden. Er hatte kein Recht, sich (hochschul-)politisch zu äußern und keine selbstverwalteten Finanzen. Außerdem waren keine Strukturen mehr vorgesehen, in denen die Studierenden sich organisieren und eine Meinung als Gruppe bilden konnten.

Als Reaktion auf die Abschaffung der VS wurde damals an der Universität Karlsruhe (TH) die Unabhängige Studierendenschaft gegründet. So konnten die Strukturen mit Studierendenparlament, Fachschaftenkonferenz, einem Studierendenausschuss[1] und eigenen Wahlen beibehalten werden. Dieses sogenannte Unabhängige Modell ist aber vom Gesetz nicht anerkannt. Es basiert daher darauf, dass auch die Universität ein Interesse an einer starken Studierendenvertretung hat und die inoffiziellen Vertreter trotzdem beteiligt.

Nach der Wahl der grün-roten Landesregierung 2011, kündigte diese an, die VS wieder einzuführen. Am KIT wurde, wie an vielen anderen Hochschulen der „Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft“, kurz AK VS gegründet.

1 Dieser heißt jetzt UStA (Unabhängiger Studierendenausschuss) und nicht mehr AStA.

Nach vielen Gesprächen mit den staatlichen Instanzen, den Fachschaften und Studierendenparlaments-Abgeordneten konnte im April 2012 mit dem Schreiben einer Satzung begonnen werden. Da nicht immer Einigkeit über die Ausgestaltung herrschte, gab es dabei so manch lange Diskussion. Dabei wurden an wichtigen Stellen immer wieder die Meinungen der Fachschaften und des StuPas eingeholt. Ende Oktober wurde dem endgültigen Entwurf der Satzung seitens der FSK und des StuPas zugestimmt.

Am 5. November wurde der Satzungsentwurf eingereicht und wenig später mit kleinen Änderungen von der Rechtsabteilung genehmigt.

Nun steht der Urabstimmung im Januar nichts mehr im Wege.

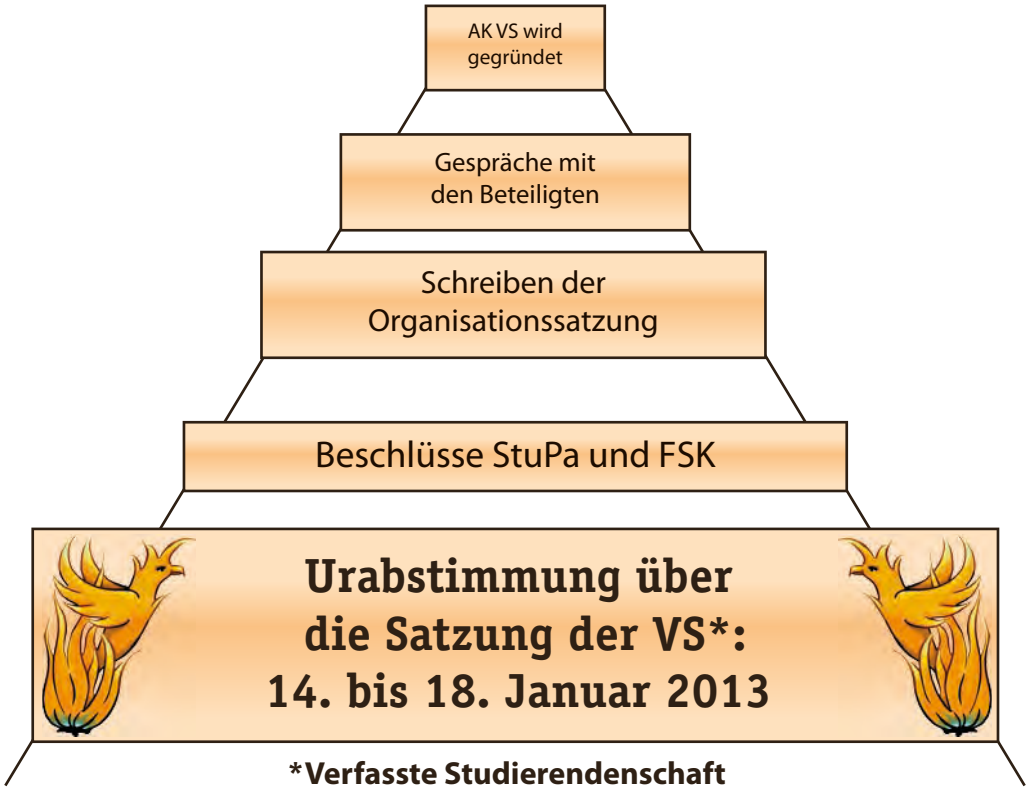

Wo und wann kann ich abstimmen?

Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale

Für die Urabstimmung und die U-Modell-Wahl gibt es dieses Mal ausschließlich **feste Wahllokale mit festen Öffnungszeiten**. Dese kannst du auf der Karte sehen. Anders als gewohnt gibt es dieses Mal keine mobilen Wahlurnen.

Alles Weitere funktioniert so wie bei einer „normalen" U-Modell-Wahl. Vor allem kannst du **an einer beliebigen Urne abstimmen, unabhängig von deinem Studiengang**.

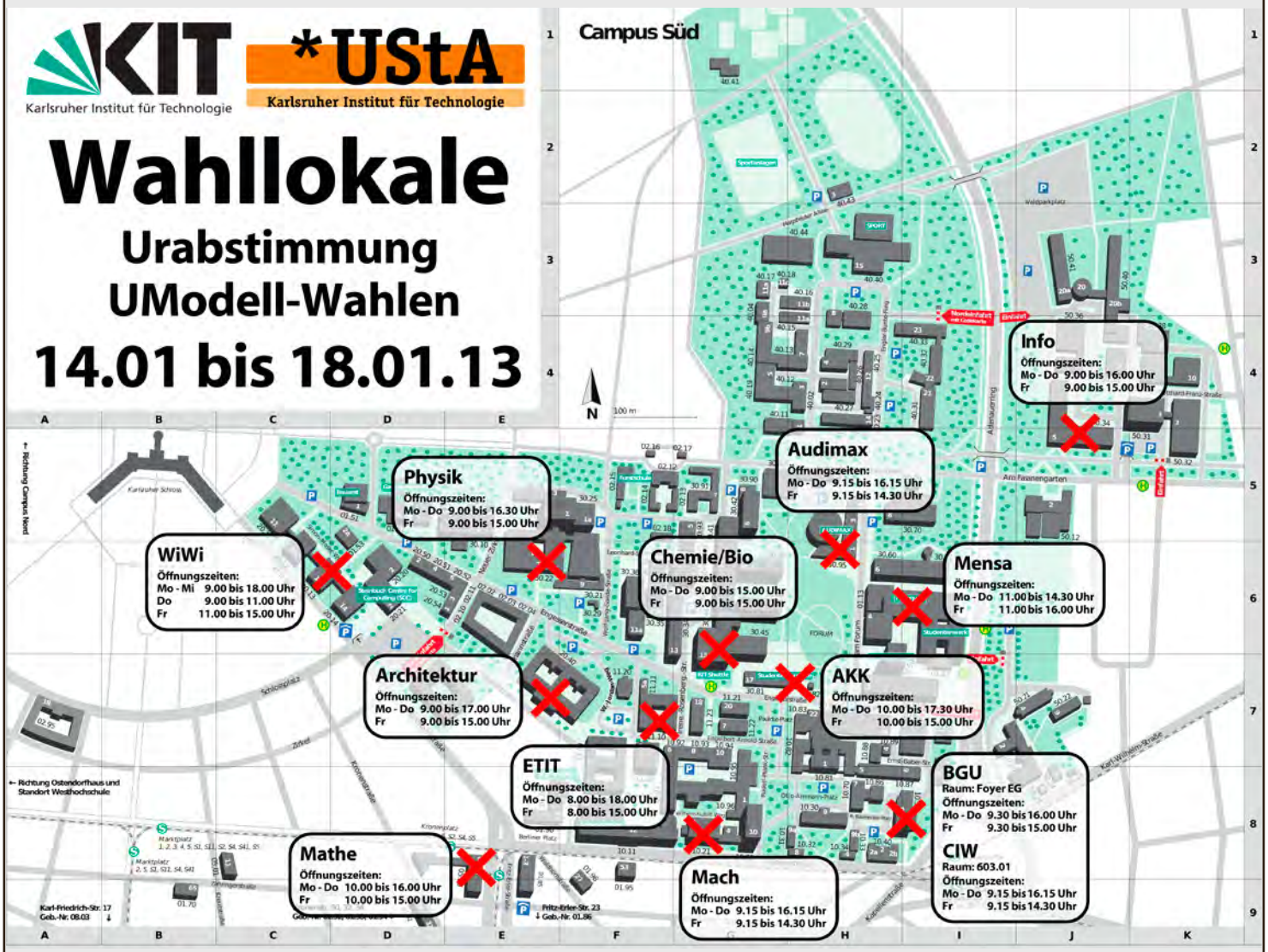

Urabstimmung
der Studierendenschaft am KIT
Deine Stimme zählt!
Satzung der Verfassten Studierendenschaft
14. bis 18. Januar
in der Mensa und bei deiner Fachschaft
www.usta.de/wahl

Nach der Urabstimmung

Wie geht es weiter?

von Vera Schumacher

Da es nun einen Satzungsentwurf und eine Termin für die Abstimmung darüber gibt, stellt sich die Frage, wie es danach weitergehen soll.

Urabstimmung über die Satzung

Zunächst findet die Urabstimmung statt. Der erarbeitete Entwurf, der von allen Fachschaften und Hochschulgruppen unterstützt wird, steht vom 14. bis 18. Januar 2013 allen Studierenden zur Abstimmung bereit. Andere Vorschläge wurden nicht eingereicht. Wenn dieser Vorschlag die absolute Mehrheit erreicht, so tritt selbiger in Kraft. Andernfalls kommt es zu einer erneuten Abstimmung.

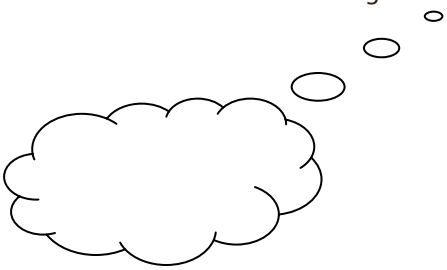

Wahlen zu den vorgesehenen Gremien

Ist eine Organisationssatzung angenommen, müssen umgehend Wahlen stattfinden. Planmäßig wird dies am KIT im nächsten Sommersemester der Fall sein. So werden gemäß der Satzung die Fachschaftssprecher und die StuPa-Abgeordneten bestimmt. Die weiteren vorgesehenen Gremien, wie etwa der UStA und der Ältestenrat, werden anschließend vom Studierendenparlament besetzt.

Konstituierung der VS

Direkt nach den Wahlen nehmen die Gremien ihre Arbeit auf. Zur ersten Sitzung eines Gremiums lädt das jeweils älteste Mitglied ein. Sobald das letzte Gremium auf zentraler Ebene die Arbeit aufgenommen hat, ist die Studierendenschaft konstituiert. Das bedeutet, dass vorraussichtlich gegen Ende dieses Jahres unsere Studierendenschaft konstituiert, also rechtlich legitimiert ist.

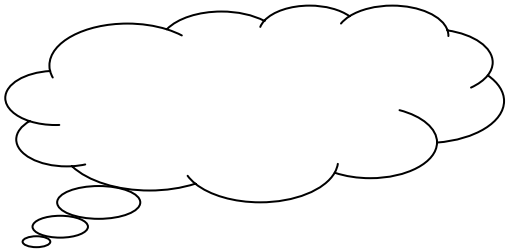

Ausstehende Arbeit und künftige Wahlen

Für die dann in die Gremien Gewählten gibt es auch noch einige zusätzliche Arbeit. Die Wiedereinführung der VS beinhaltet nicht nur das Schreiben einer grundlegenden Organisationssatzung, sondern auch das Entwerfen einiger weiterer Satzungen und Ordnungen. Dazu gehören die Beitragsordnung, die StuPa-Geschäftsordnung, Fachschaftsordnungen von sämtlichen Fachschaften und Viele weitere.
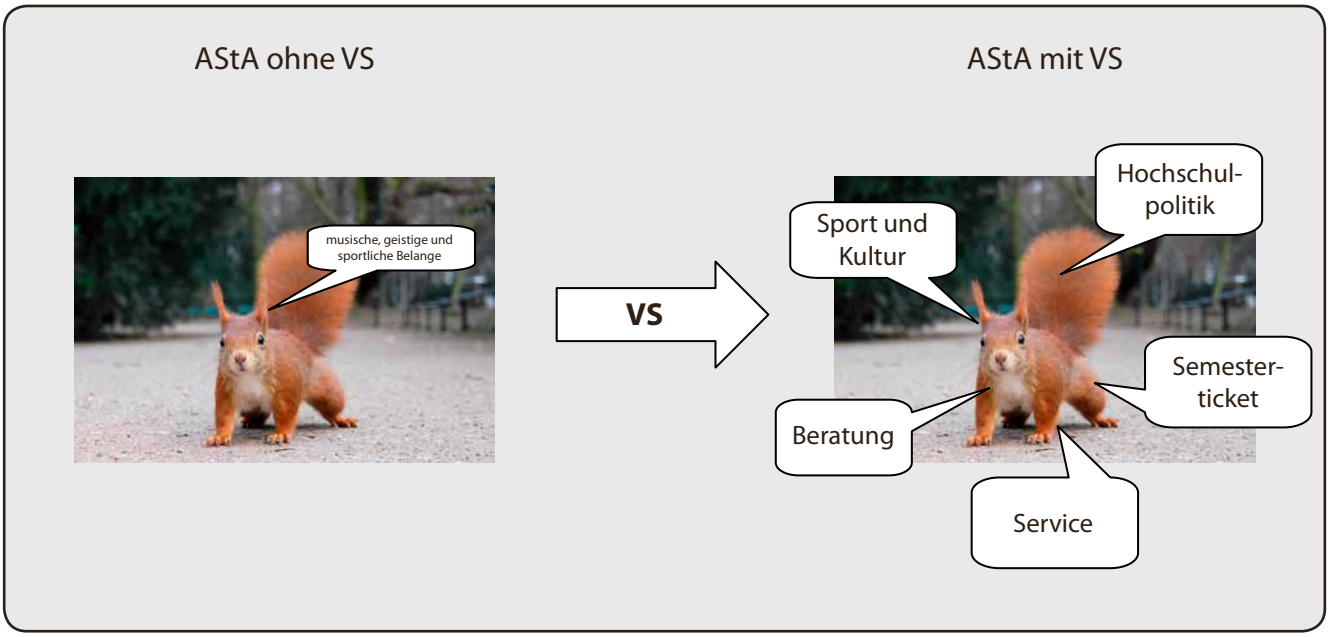
Ein Jahr nach den ersten VS-Wahlen, also im Sommersemester 2014 wird das zweite Mal gewählt. Die künftigen Wahlen der Gremien der Studierendenschaft folgen jeweils im Sommersemester.